

Kontaktdaten

Baubetriebshof

Möslstraße 27 | 83024 Rosenheim

Tel.: +49 (0) 80 31 / 365 - 17 66

Tel.: +49 (0) 80 31 / 365 - 17 76

E-Mail: baubetriebshof@rosenheim.de

Öffnungszeiten

Montag – Freitag 07:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag 12:30 – 16:00 Uhr

Wertstoffhof

Innlände 25 | 83022 Rosenheim

Tel.: +49 (0) 80 31 / 365 - 23 90

Öffnungszeiten

Montag – Samstag 08:00 – 17:00 Uhr

Sozialkaufhaus Trödelhof

Hier können Sie funktionsfähige Geräte, Möbel oder auch Haushaltswaren abgeben.

Klepperstraße 18 | 83026 Rosenheim

Tel.: +49 (0) 80 31 / 28 19 - 0

E-Mail: zak@sd-obb.de

Öffnungszeiten

Montag – Mittwoch 09:00 – 17:00 Uhr

Donnerstag 09:00 – 19:00 Uhr

Freitag 09:00 – 17:00 Uhr

Samstag 09:00 – 14:00 Uhr

Haben Sie noch Fragen?
Dann rufen Sie uns an!

Umwelt- und Grünflächenamt

Abfallberatung

Königstraße 15 | 83022 Rosenheim

Tel.: +49 (0) 80 31 / 365 - 16 92

Fax: +49 (0) 80 31 / 365 - 889 - 16 92

E-Mail: umweltamt@rosenheim.de

Öffnungszeiten

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag 14:00 – 17:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.rosenheim.de (Stichpunkt Sperrmüll).

Herausgeber:

Stadt Rosenheim

Umwelt- und Grünflächenamt | Königstraße 15 | 83022 Rosenheim

Bildnachweis: Stadt Rosenheim

Stand: April 2020

Entsorgung von Sperrmüll

ABFALLBERATUNG



Was ist zu tun?



Stadt Rosenheim

Haben Sie Sperrmüll zu entsorgen?

Rosenheimer Privathaushalte können

- pro Kalenderhalbjahr maximal 300 kg Sperrmüll gegen eine Gebühr von 25 EUR oder
- pro Kalenderjahr einmal 600 kg Sperrmüll gegen eine Gebühr von 50 EUR abholen lassen oder
- pro Kalenderhalbjahr maximal 300 kg Sperrmüll gegen eine Gebühr von 10 EUR selbst am Wertstoffhof abgeben.

Was gehört zum Sperrmüll?

Bettgestell | Bobbycar | Couch oder Sofa | Federbett
Gardenstange aus Holz oder Kunststoff | Gartenmöbel aus Holz oder Kunststoff | Holzbretter | Kinder-Autositz
Kinderwagen | Koffer | Kommode | Korb | Lattenrost mit Holzrahmen | Markise | Matratze | Regal | Schlitten
Schrank | Ski | sperrige Spielgeräte | Spielzeug
Sprungfederrahmen | Teppich | Teppichboden | Tisch
Sessel | Stuhl | Truhe | Waschkorb

Was gehört nicht zum Sperrmüll?

Altmetalle und Altholz

bringen Sie bitte selbst zum Wertstoffhof.

Wohnungsaflösungen und Entrümpelungen

fallen nicht unter die Sperrmüllregelung.

Möchten Sie den Sperrmüll durch den Baubetriebshof abholen lassen?

1. Hierzu benötigen Sie eine Sperrmüllkarte, die Sie entweder im **Umwelt- und Grünflächenamt** Königstraße 15 | 83022 Rosenheim **Rathaus an der Information** Königstraße 24 | 83022 Rosenheim **Baubetriebshof** Möslstraße 27 | 83024 Rosenheim **Wertstoffhof** Innländer 25 | 83022 Rosenheim erhalten oder unter www.rosenheim.de/stadt-buerger/umwelt-und-natur/abfall-wirtschaft/sperrmuell.html herunterladen und ausdrucken können.
2. Tragen Sie bitte Ihre **Adresse, Art** und **Menge** des Sperrmülls ein und senden Sie die Sperrmüllkarte bis spätestens zehn Tage vor dem gewünschten Abholtermin an den Baubetriebshof | Möslstraße 27 | 83024 Rosenheim.
3. Nach Erhalt der Karte kontaktiert Sie ein/-e Mitarbeiter/-in des Baubetriebshofes bezüglich des Abholtermins.
4. Stellen Sie den Sperrmüll am vereinbarten Termin bis spätestens 06:00 Uhr am Gehsteig oder der Grundstücksgrenze zur Abholung bereit. Grundsätzlich wird der Sperrmüll freitags abgeholt. Liegt in der Woche des gewünschten Abholtermins ein gesetzlicher Feiertag, entfällt die Abholung.
5. Die Gebühr von 25 EUR für maximal 300 kg Sperrmüll sowie 5 EUR pro Elektrogroßgerät ist bei Abholung bar zu bezahlen.

Möchten Sie den Sperrmüll selbst auf dem Wertstoffhof entsorgen?

1. Legen Sie vor der ersten Anlieferung entweder Ihren **Personalausweis**, eine **Vollmacht** oder einen **Erbschein** vor.
2. Die Abgabe der Maximalmenge kann sofort mit der ersten Anlieferung oder maximal auf 6 Raten verteilt erfolgen.
3. Die Gebühr von 10 EUR ist mit der ersten Anlieferung in bar zu entrichten.

Beachten Sie bitte:

Können Sie sich nicht als Einwohner der Stadt Rosenheim ausweisen, wird der angelieferte Sperrmüll nach Gewicht berechnet.

Nach Gewicht wird ebenfalls berechnet, wenn Sie als Rosenheimer Privathaushalt mehr als 300 kg Sperrmüll pro Kalenderhalbjahr abgeben wollen.

Eine Preisliste finden Sie unter www.swro.de.

Für Gewerbebetriebe gelten besondere Bedingungen.